

Geberit's REACH Compliance

Geberit AG, Rapperswil-Jona (Schweiz), April 2011

Hintergrund

Der Schutz der Umwelt und der Menschen, sowie der sichere Umgang mit Chemikalien stehen im Zentrum der neuen Chemikalienverordnung REACH der EU (Verordnung EG 1907/2006). Sie ist seit dem 1. Juni 2007 in Kraft und betrifft alle Chemikalien (Stoffe wie z.B. Natronlauge, Salzsäure, etc.), auch diejenigen, die schon lange im Verkehr sind. REACH steht für die Registrierung, Bewertung und Zulassung resp. Beschränkung von Chemikalien. Die Umsetzung von REACH dauert mehrere Jahre. Bis 1. Juli 2018 sollen alle Stoffe registriert sein. Vom 1.6.08 bis 30.11.08 läuft die sogenannte Vorregistrierung – anschliessend werden diese Stoffe definitiv registriert, überprüft und zugelassen. Dies geschieht in der neu eingerichteten Chemikalienagentur in Helsinki (ECHA). Produkte (Computer, Spülkasten, Abwasserrohre, etc.) als solche müssen nicht registriert werden. Besonders besorgniserregende Stoffe sind entweder auf der Kandidatenliste für eine Autorisierung oder im Anhang XIV der Verordnung aufgeführt. Für Stoffe auf der Kandidatenliste gelten Informationspflichten innerhalb der Lieferkette. Stoffe im Anhang XIV bedürfen einer Zulassung bzw. können vom Einsatz her beschränkt werden. Die Kommunikation innerhalb der Lieferkette ist ein zentrales Element von REACH, um die nötigen Informationen zum sicheren Umgang mit Chemikalien sicherzustellen. Das Sicherheitsdatenblatt ist dabei ein wichtiges Instrument.

Ecodesign bei Geberit

Geberit schliesst seit vielen Jahren Umweltaspekte in die Produktentwicklung mit ein. Die langjährige Erfahrung im Bereich der Produktökobilanzen hilft dabei, Schwachstellen zu erkennen. Ebenso wichtig sind die systematisch durchgeführten Ecodesign-Workshops bei allen neuen Produkten. Hier wird sichergestellt, dass neue Produkte auch ökologisch ständig verbessert werden und gesetzliche Bestimmungen eingehalten werden.

Geberit und REACH

Geberit hat sich frühzeitig mit dem Thema REACH auseinandergesetzt und eigens eine Taskforce gegründet. Die Analyse hat gezeigt, dass Geberit nur als nachgeschalteter Anwender beziehungsweise Importeur betroffen ist.

Geberit stellt weder Chemikalien (Stoffe) noch Zubereitungen her oder importiert nennenswerte Mengen in die EU. Daher ist Geberit **nicht registrierungspflichtig**.

Als nachgeschalteter Anwender sind wir darauf angewiesen und daran interessiert, dass unsere Lieferanten ihre Chemikalien registrieren, damit die Versorgungssicherheit und Qualität der Geberit Produkte sichergestellt ist und sich Geberit somit auch gesetzeskonform verhält. Als Importeur von Zubereitungs-Kleinmengen in die EU stellen wir in enger Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten sicher, dass alle Rohstoffe der importierten Zubereitungen ordnungsgemäss registriert sind. Zudem kommen wir unserer Pflicht nach, falls zutreffend, auf besonders besorgniserregende Stoffe gemäss Kandidatenliste oder gemäss Anhang XIV in unseren Verkaufsunterlagen hinzuweisen.

In der Zulieferkette legt Geberit Wert auf gute und umweltbewusste Lieferanten. Im Rahmen der Unterzeichnung des Geberit Lieferanten Verhaltenscodex verpflichten sich unsere Lieferanten zum Schutz der Umwelt und zur Einhaltung der Gesetze. Im Rahmen von Besuchen, Gesprächen und Audits wird deren Einhaltung laufend überprüft. Diese vertrauensvollen Lieferantenbeziehungen bilden eine wichtige Basis für die Sicherstellung der Einhaltung von REACH entlang der Lieferkette. Zusätzlich haben wir unsere wichtigsten Lieferanten bezüglich REACH befragt und bei ihnen Bestätigungen zur Einhaltung von REACH eingeholt.

Geltungsbereich

Diese Compliance gilt für alle EU-Länder, sowie für die Schweiz und Norwegen und schliesst alle Produkte von Geberit mit ein.